

Gemeinde Wackerow

Bebauungsplan Nr. 110

„Sondergebiet Photovoltaik“

Änderungen der Planunterlagen gegenüber dem Stand der öffentlichen Auslegung /
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom 24.07.2020

Stand: Hamburg, 08.03.2022.

Verfasser:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

M.Sc. Nadine Bolle

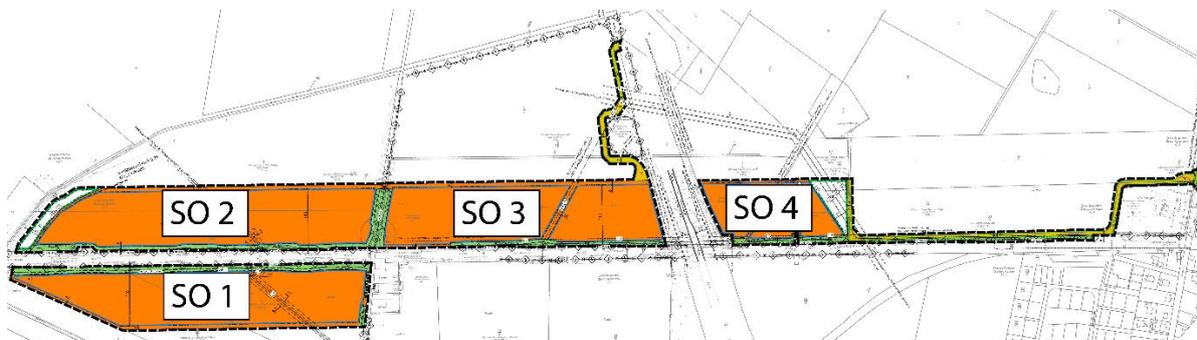
Dipl.-Geogr. Thomas Wiesmeier

Alte Planzeichnung (Stand 24.07.2020)



Ohne Maßstab, nicht genordet.

Neue Planzeichnung (Stand 08.03.2022)



Ohne Maßstab, nicht genordet.

Erläuterung

Das Plangebiet wurde gegenüber dem Stand aus der öffentlichen Beteiligung / TöB-Beteiligung vom 24.07.2020 verkleinert. Teile des Plangebiets sind aus dem Geltungsbereich gefallen und sind künftig nicht mehr für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Dabei handelt es sich um die ehemaligen Sondergebiete 3, 5 und 6, die Nummerierung wurde entsprechend angepasst.

Die zu den Teilbereichen gehörigen Flurstücke werden gänzlich aus der Planung rausgenommen, sodass auch die angrenzenden Grünflächen und Ausgleichsflächen nicht mehr Teil des Plangebiets sind. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt dies entsprechend. Vorhandene Biotope von Feldhecken und Medien werden in diesen Teilgebieten außerhalb des Plangebiets noch als nachrichtliche Übernahme bzw. Darstellung ohne Normcharakter dargestellt, textliche Festsetzungen (auch zu Schutzabständen) entfallen jedoch. Eine Betroffenheit der Biotope und Leitungen liegt an diesen Stellen nicht länger vor, sodass keine Regelungen hierzu erforderlich sind. Abgesehen davon dürfen auch keine Festsetzungen für Flächen außerhalb des Plangebiets getroffen werden. Die Nummerierungen der Leitungsrechte bzw. der Grün- oder Ausgleichsflächen wurden an die neue Planzeichnung angepasst.

Im Hinblick auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung verringert sich der Eingriffsumfang durch die Verkleinerung des Plangebietes von 142.851 m² EFÄ (Eingriffsflächenäquivalent) auf 91.500 m² EFÄ. Der Ausgleichsumfang durch die Maßnahmenflächen innerhalb des Plangebietes verringert sich

von 9.705 m² KFÄ auf 7.660 m² KFÄ (Kompensationsflächenäquivalent). Der verbleibende Kompensationsumfang wird weiterhin durch Acker-Extensivierung auf den vorgesehenen Flächen in Murchin-Relzow erfüllt, wobei der dortige Umfang von 135.000 m² KFÄ auf 83.100 m² KFÄ verkleinert wird. Darüber hinaus ist weiterhin die Neupflanzung einer Feldhecke in Wackerow-Steffenshagen vorgesehen, die für den Ausgleich des Durchstichs der gesetzlich geschützten Feldhecke im SO 2 erforderlich ist. Durch die Herausnahme des ursprünglichen SO 3 fällt der dortige Feldhecken-Durchstich weg, sodass sich der Umfang der Neupflanzung von 1.032 m² KFÄ auf 840 m² KFÄ verringert.

Durch die Verkleinerung des Solarparks werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch weiter verringert, die auch mit der ursprünglichen Planung keine kompensationsbedürftigen Eingriffe verursachten. Mit der Herausnahme des ursprünglichen SO 3 werden insbesondere die Auswirkungen auf die Ortschaft Dreizehnhausen gemindert.

Die Brachfläche des ehemaligen Diner-Restaurants im Bereich des SO 6 ist nicht mehr Bestandteil des Plangebietes, gleichwohl ist weiterhin die Beseitigung der verfallenden Waggonen vorgesehen, welche Brutplätze der Rauchschnalbe und des Haussperlings aufweisen. Die hierfür erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme in Mesekenhagen-Kowall ist weiterhin durchzuführen. Die Beseitigung der Waggonen wird als freiwillige Aufwertungsmaßnahme für das Landschaftsbild durchgeführt.

Die Straßenverkehrsfläche, welche die ursprünglichen Teilgebiete SO 4, 5 und 6 erschlossen hat, bleibt Bestandteil des Geltungsbereichs. Sie sichert die Erschließung des SO 3 (ehemals SO 4) und muss dafür bis an die öffentlich gewidmete Straße Caspar-David-Friedrich-Blick anschließen.

Neben den inhaltlichen Anpassungen wurden in den Unterlagen die rechtlichen Grundlagen bei Bedarf aktualisiert.